

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 31

Artikel: Militärischer Bericht über die fortschreitende Entwicklung der
französischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

2. August 1879.

Nr. 31.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht über die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee. — Cavalleristische Dressurfragen. — † Oberstlieutenant August de Voriol. — M. Jähns: Atlas zur Geschichte des Kriegswesens. — G. B.: Die Bedeutung des achter Forts für die heutige Befestigungskunst. — Buschbeck-Hellendorfs Feldtaichenbuch für Offiziere aller Waffen der deutschen Armee. — Zeitgenossenschaft: Entlassung. — Instruktionscorps der Sanität. — Angebliche Petition um Wiedereinführung der Militär-Organisation von 1850. — Concurrenzpläne für die Kaserne der I. Division. — Eine Reconnoissance des Mandovirgebietes des diesjährigen Truppenzusammenzuges. — Eine sehr billige Landentschädigung. — Ein Urtheil gegen den Bund. — Der Militärpflichtersatz im Schaffhauser Grossen Rath. — Ein Veteran. — Ausland: Frankreich: Studien über die Reorganisation der Militärverwaltung. — Rußland: Der Kinnemann'sche Spaten. — Rumänien: Ehrensäbel des Fürsten Karl. — Verschiedenes: Sergeant Koch des 2. bad. Gr.-Regiments.

Militärischer Bericht über die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee.

Personal-Veränderungen. — † Felix Douay. — Fälle von In-disciplin. — Die Einberufung der Territorial-Armee. — Die Presse über das Officier-Corps der Territorial-Armee. — Die praktische Ausbildung der Eleven der höheren Militär-Akademie und der Artillerie-Kapitäne. — Wiedereinführung der 9,5 cm Batterien. — Stimmen über die Trennung der Festungs- und Feld-Artillerie. — Die Organisation des militärischen Eisenbahn-dienstes. — Unglücksfälle.

Nizza, im Mai. *) Seit unserem März-Berichte sind einige Veränderungen in den hohen Kommandostellen der französischen Armee zu verzeichnen. Der General Saussier, bislang Kommandeur der 11. Infanterie-Division zu Nancy, ist zum Kommandanten des 19. Corps in Algier an Stelle des Generals Chanzy ernannt und hat sich am 28. April zusammen mit dem neu ernannten Civil-Gouverneur, Albert Grevy, Bruder des Präsidenten der Republik, an den Ort seiner Bestimmung begeben. Obgleich das von den Ministern des Innern, des Krieges und der Marine unterzeichnete Ernennungsbefehl des Civil-Gouverneurs letzterem alle Truppen zu Lande und zur See unterstellt, so ist doch gewiß zwischen den beiden höchsten Beamten der Kolonie eine Art „modus vivendi“ vereinbart; trägt doch die Situation Schwierigkeiten in sich, die nur durch einen verständlichen, vermittelnden, wenn gleich festen Charakter, wie ihn General Saussier haben soll, überwunden werden können. Der neue Kommandant des 19. Armee-Corps besitzt sowohl eine große Kenntniß der algerischen Verhältnisse, die er sich während seines beinahe zwanzigjährigen Aufenthaltes dort erworben hat, wie ein hervorragendes militärisches Talent, von

dem er bei der Unterdrückung der Insurrection 1871 glänzendes Zeugniß ablegte.

Dem General Daumont, bislang Kommandeur der 3. Infanterie-Division, ist an Stelle des Generals Berthaut das Kommando des 18. Armee-Corps in Bordeaux übertragen. Derselbe hat am 6. April von seinem Kommando Besitz ergriffen.

Von den 3 erst kürzlich neu creirten Truppen-Inspectoren (für alle Waffen), Herzog v. Numale, Deligny und Felix Douay ist bereits der Letztere in der ersten Woche des Mai gestorben. Der ehemalige Adjutant des Kaisers mochte in seinem Herzen immer gut bonapartistisch geknütt gewesen sein — wer möchte ihn deshalb tadeln! — er hat aber nichtsdestoweniger seine Pflichten gegen die Republik unentwegt treu erfüllt und war deshalb vom Präsidenten mit der erwähnten hohen Funktion eines Truppen-Inspectors betraut und ihm für den Fall der Mobilmachung das Kommando einer großen Armee zugebach.

Es läßt sich nicht verkennen, daß, wenn man bei Gelegenheit der Einberufung der Territorial-Armee die militärischen Verhältnisse in Frankreich mit unparteiischem, neidlosem Auge betrachtet, eine bedeutende materielle Machtzunahme unbedingt constatirt werden muß. Frankreich verfügt über mehr als 1,266,000 Mann Infanterie, aber doch ist nicht Alles reines Gold, was glänzt. Die Territorial-Armee macht gewiß eine große Masse von Kombattanten aus, allein die innere Organisation dieser Masse ist noch nicht solide genug, um volles Vertrauen einzufloßen. Abgesehen von dem leidigen Umstande, daß die Bildung der Cadres noch viel zu wünschen übrig läßt, daß es schwer fallen wird, mit den bestehenden Skeletten von Regimenten im gegebenen Momente kräftige Corps zu bilden, kommen gar merkwürdige Fälle von Indisciplin unten wie oben vor, die nicht gerade Vertrauen

*) Mußte leider aus Mangel an Platz bisher zurückgelegt werden.

erregend sind. Ein Oberst wurde von seinem Divisions-Kommandeur bestraft, weil er den die officielle Einführung der Marseillaise betreffenden kriegsministeriellen Erlass seinem Regimente im Tagesbefehle zur Kenntniß brachte. Natürlich hat der Kriegsminister an dem Divisions-Generale Repressalien geübt und die Strafe aufgehoben. — Soldaten der Territorial-Armee in Versailles erhielten 4 Tage Gefängniß, weil sie unter den Waffen nach einer Anrede des Obersten „Vive la république“ gerufen hatten. Sind denn jemals in der französischen Armee die Rufe: „Vive le roi, vive le duc d'Orléans, vive l'empereur, vive l'impératrice, vive le prince impérial“ verboten oder gar bestraft worden? Haben sich die Betreffenden nicht vielmehr darüber gefreut? Was den Einen recht ist, sollte den Andern billig sein! Jetzt heißt es aber: „Ja, Bauer, das ist ganz etwas anders.“

Schon im Herbst erließ der Militär-Gouverneur von Paris, General Aymard, an die ihm untergebenen Generale den Befehl, die nöthigen Maßregeln zur Unterdrückung des in der Armee durch Militär-Geistliche gestifteten religiösen Vereins „Légion de St. Maurice“ zu ergreifen. Man hat sich aber nicht entblödet, wie vor einiger Zeit der Oberst Martin dem „Siècle“ mittheilte, den verbotenen Verein unter dem Namen „Association de Notre-Dame des soldats“ wieder auferstehen zu lassen. — Ist es zu verwundern, daß bei solch' von oben gegebenem bösem Beispiele des Ungehorsams, welcher durch die Religion sogar sanctionirt wird, auch in den unteren Schichten der Armee die Bande der Disciplin leicht gelöst werden? Die kürzlich im Lager von Saint-Maur stattgehabte Indisciplin erregt mit Recht sehr viel Aufsehen. 100 Soldaten der Turnschule „schwänzten“ einmal, wie nichtsnutzige Schüler ab und an zu thun pflegen, den Unterricht und amüsirten sich einen ganzen Tag außerhalb des Lagers unter dem Vorwande, der ihnen verabreichte Zwieback sei ungenießbar. Glücklicherweise ist dieser Insubordination die strenge Strafe auf dem Fuße gefolgt. 12 Unterofficiere und 10 Korporale sind für 2 Monate degradirt und mit 30tägigem Arrest bestraft und die Uebrigen nach Verbüßung von Disciplinar-Strafen zu ihren Regimentern zurückgeschickt!

Mit der Einberufung der Territorial-Armee hat man in der letzten Hälfte des Monats April begonnen. Die Bataillone, deren Uebungszeit nicht länger als 14 Tage dauert, werden in möglichst kurzen Zwischenräumen, in 3 Serien, ein Bataillon nach dem andern, zu den Linien-Regimentern einberufen, von diesen gekleidet und ausgerüstet und von den Officieren der aktiven Armee instruiert.

Die Einberufung der Reservisten der Cavallerie fand bislang im Herbst statt und ermöglichte eine Theilnahme der Einberufenen an den großen Manövern, wenn das betreffende Corps gerade daran Theil nahm. Es war befohlen, nur diejenigen beim Depot zu lassen, deren Instruction als absolut ungenügend für den Felddienst erkannt

war. Einerseits war dies System ausgezeichnet als Instructions-Auffrischung für die aus den Regimentern seit 2 Jahren Entlassenen, andrerseits hatte es indeß die große Unzuträglichkeit, den Werth im Detail sorgfältig ausgebildeter Regimentern auf dem Manöverfelde durch die Einreihung einer großen Zahl Reservisten in die Escadronen nicht unerheblich zu vermindern. Auch wurden die in den Depots zur Ausbildung der Reservisten zurückgelassenen Pferde, deren Zahl auf das äußerste Minimum beschränkt war, sehr stark fatiguit. Um diesen Uebelständen zu begegnen, wurden die Reservisten der Cavallerie von 7 Armee-Corps (2., 3., 10., 11., 12., 13. und 18.) und 2 Cavallerie-Divisionen (1. und 4.), welche zur Abhaltung der großen Herbst-Manöver bestimmt sind, schon im Monat Mai einberufen.

Gern möchte der Kriegsminister sämtliche Officiere der Territorial-Armee zu den Uebungen heranziehen, allein das Budget läßt das leider nicht zu. Es sind daher, außer sämtlichen Cavallerie-Officieren, von den Infanterie- und Artillerie-Officieren nur diejenigen einberufen, welche jüngst ernannt wurden, welche einen freiwilligen Kursus mitzumachen wünschen, welche aus irgend einem Grunde der Einberufung im vorigen Jahre nicht Folge leisten konnten, oder deren militärische Qualifikation sich im Jahre 1878 als ungenügend erwies, und die den pflichtmäßigen Kursus noch nicht absolvirt haben.

Die Zusammensetzung des Officier-Corps der Territorial-Armee beschäftigt lebhaft von Zeit zu Zeit — angeblich im militärischen, aber in Wahrheit wohl mehr im politischen Interesse — die republikanische Presse. Letztere füllt ihre Spalten bei solchen Gelegenheiten mit harten Anklagen gegen die Leiter der französischen Wehrmacht und trägt wahrlich nicht dazu bei, das Vertrauen der öffentlichen Meinung in die Leistungsfähigkeit des Officier-Corps der Territorial-Armee zu erhöhen. Einige dieser Vorwürfe mögen hier Platz finden. Bei der Verleihung der höheren Officierschargen in den Infanterie- und Cavallerie-Regimentern habe man das Gesetz nicht beachtet und trotz der formellen Vorschriften des Art. 57 des Gesetzes vom 13. März 1875 Corpschef ernannt, welche nie in der aktiven Armee dienten. Der Ungefeßlichkeit und Willkür bei der Ernennung der Oberofficiere der Territorial-Armee habe man Thür und Thor geöffnet, da es vor Allem darauf ankam, einen aus reactionären Elementen zusammengesetzten Stab zu schaffen. Natürlich seien durch solche Maßnahmen die früheren Officiere der aktiven Armee vom Eintritt in die Territorial-Armee abgehalten, da es ihnen begreiflicherweise widerstreben müsse, unter den Befehlen Solcher zu dienen, welche sie mit gutem Grund in technischer Hinsicht als unter ihnen stehend betrachteten. Uebrigens hätten trotz alledem pensionirte Officiere eintreten wollen, ihnen sei indeß selbst noch nach einem Jahre keine Antwort auf ihr Anerbieten geworden. In wie weit diese allerdings schweren Anklagen einer Par-

tei, welche dieselben „als Wahrheit über die Organisation unserer wesentlich defensiven Streitmacht“ bezeichnet, begründet sind, bleibe dahin gestellt.

Der praktischen Ausbildung der Officiere der aktiven Armee, sowie dem Studium der Einrichtungen fremder Armeen wird im Kriegsministerium unausgesetzte Aufmerksamkeit zugewandt. Eine aus höheren Officieren der Artillerie, des Genies und der Cavallerie zusammengesetzte Mission soll die europäischen Hauptstädte besuchen, um die Organisation der verschiedenen Armeen zu studiren. In Bezug auf den ersten Punkt hat der Kriegsminister bestimmt, daß die Eleven der Kriegs-Akademie (école supérieure de guerre) während dreier Monate Reisen machen sollen, um das Lager von Chalons zu besuchen, die Festungen der Ostgrenze zu studiren, praktische Arbeiten bei den Schießübungen der Artillerie auszuführen und bei den großen Manövern der Armee-corps die Funktionen von Generalstabs-Officieren zu übernehmen.

Aber nicht allein den Eleven der höheren Militär-Akademie wird Gelegenheit zu praktischer Ausbildung gegeben, der Kriegsminister hat bestimmt, daß vom Jahre 1879 an alljährlich ein regelmäßiger praktischer Artillerie-Kursus in Bourges, dem Sitz der Artillerie-Schule des 8. Corps, für die Kapitän der Artillerie der Armee abgehalten werde. Dieser Kursus umfaßt zwei Serien à 3—4 Monate, jede für 20 Kapitän, so daß jedes der 40 Regimenter einen Kapitän zu diesem praktischen Unterricht commandiren kann. Die in Bourges befindliche Geschützgießerei, die Feuerwerks-Schule (école de pyrotechnie) und die Versuch-Commission führen dem Kursus nicht zu unterschätzende Ressourcen zu. Es versteht sich von selbst, daß man am Kurse nur solche Officiere theilnehmen läßt, die sich durch hervorragende praktische oder theoretische Leistungen bereits ausgezeichnet haben.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß in der Zusammensetzung der Feldbatterien eines Corps kürzlich eine Modification eingetreten ist, die mit Recht scharf kritisiert wurde. Dadurch, daß man jedem Corps zwei der bereits zurückgestellt gewesenen 9,5 cm Batterien wieder zutheilte, ist man vom Einheitskaliber der Fuß-Artillerie abgegangen und hat sich einen Nachtheil, ohne nennenswerthe Compensation eines Vortheils, geschaffen. Die französische Feld-Artillerie besitzt jetzt 8 cm Geschütze für die reitende und 9 und 9,5 cm Geschütze für die Fuß-Artillerie. Die Munitionswagen einer Batterie sind von 6 auf 9 erhöht.

Bemerkenswerth ist das Auftreten von Stimmen in artilleristischen Kreisen, welche der Trennung der Artillerie in Festungs- und Feld-Artillerie nach dem deutschen Vorgange energisch das Wort reden und namentlich betonen, daß die deutsche Artillerie seit dieser Trennung einem weit höheren Standpunkte entgegengeführt sei. Das mehr als vierjährige Bestehen der neuen Ordnung in Deutschland habe Inkonvenienzen nicht hervortreten lassen, und besonders seien die Officiere der Festungs-Artillerie ebenso angesehen als diejenigen der Feld-

Artillerie, auch seien erstere stolz auf die Waffe, welcher sie angehören. — Man verhehlt sich indessen die der gewünschten Trennung entgegenstehenden Schwierigkeiten keinesfalls. Namentlich eine leicht bevorstehende Vereinigung der Festungs-Artillerie mit den Genie-Truppen würde viele Artilleristen erschrecken. Indessen sei diese gefürchtete Vereinigung doch noch keine absolut nothwendige Folge der Trennung beider Artillerien. — So sagt das „Avenir militaire“ und verspricht, der Trennung, welche in der That Niemand schaden, wohl aber der gesammten Armee nur Vortheil bringen könne, auch fernerhin lebhaft das Wort zu reden.

In Bezug auf die Organisation des militärischen Eisenbahndienstes ist jetzt endlich auch von Seiten des Kriegsministeriums eine wichtige endgültige Entscheidung getroffen. Das gesammte Eisenbahnwesen wird von nun an durch ein besonderes Comité geleitet und fortwährend überwacht. Das aus 9 höheren Officieren, 2 Beamten des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und 2 Repräsentanten der Eisenbahn-Gesellschaften bestehende, als permanente Behörde eingesetzte und direct dem Kriegsminister unterstellte Comité regelt in 2 Abtheilungen den Dienst innerhalb und außerhalb der Operationslinien. Unter ihm fungiren auf den großen Eisenbahnlinien 6, aus je einem Feld-officier und einem Beamten der betreffenden Eisenbahn bestehende Untercomités mit unterstellten Etappencomités. 4 organisirte Compagnien Eisenbahnarbeiter, sowie noch 8 Sectionen designirte Feld-Eisenbahnarbeiter können zum Dienst auf den verschiedenen Linien herangezogen werden. Die 6 Untercomités sind ferner alljährlich mit einer Inspection des gesammten Eisenbahnmaterials beauftragt. Diese wichtige Verfügung holt lange Versäumtes nach und wird nicht verfehlen, bei einer Mobilmachung die schönsten Früchte zu tragen.

Mit der Registrirung einiger Unglücksfälle, welche die französische Armee in den Monaten März und April betroffen hat, wollen wir unseren heutigen Bericht schließen. Unter den in jüngster Zeit ziemlich häufig stattgehabten Explosionen in Laboratorien hat die in Dran einen beträchtlichen Schaden an Material verursacht, ohne glücklicherweise Menschenleben zu gefährden. In Angoulême dagegen flog ein Artillerie-Magazin in die Luft und zählte man 10 Tödt und viele Verwundete. Auch der Marsch einer von einem Bataillonchef commandirten Kolonne von 22 Officieren und 755 Mann in Algier forderte Opfer an Menschenleben. Die zur Ablösung der Garnison von Boghar bestimmten Truppen marschirten unter den besten Verhältnissen von Numale auf der gewöhnlichen Etappenstraße ab, wurden jedoch zwischen Suati und Su-el-Aleta am 3. Marschtage (28. März) von einem so heftigen Schneesturm überrascht, daß 19 Mann der Kälte und den Strapazen erlagen. Allgemein wird der Eifer und die Hingebung gelobt, mit welchem die Eingeborenen bei diesem traurigen Anlasse den französischen Truppen beigestanden sind. J. v. S.